

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 22. Januar 1869.

1. Straßenbau.

Dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, hat der Senat sowohl die Deputation für die Wasserleitung, als auch die Deputation wegen der öffentlichen Gesundheitspflege beauftragt, die in dem Bericht der Straßenbaudeputation vom 11. vor. Mts. gestellten Anträge in der von der Bürgerschaft angedeuteten Richtung einer Prüfung zu unterziehen und darüber zu berichten.

2. Bessere Verbindung zwischen der Alt- und Neustadt und leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß ist der Senat damit einverstanden, daß eine Deputation zum Zwecke der Berathung darüber niedergesetzt werde, ob und in welcher Weise es sich empfehle, eine bessere Verbindung zwischen der Alt- und der Neustadt und eine leichtere Communication beider Stadttheile mit dem Hauptbahnhofe herzustellen. Er sieht daher zunächst der Wahl der bürgerchaftlichen Mitglieder für die gedachte Deputation entgegen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Januar 1869.

3. Einreichung des Budgets.

Auch der Senat erklärt sich mit den Vorschlägen der Finanzdeputation, wie dieselben in dem Berichte vom October v. J. sub 1—5 formulirt sind, einverstanden, wünscht jedoch, daß die Deputation vor Aufstellung des nächstjährigen Budgets darüber berathe und berichte, ob nicht zweckmäßiger Weise die Trennung des sogenannten Fonds für außerordentliche Verwendungen von dem Haushaltsetat fortan um so eher gänzlich aufzugeben sei, als bekanntlich ein solcher Fond zur Zeit in Wirklichkeit nicht mehr existirt, und es auch im Uebrigen nicht geboten erscheint, die etwaigen Einnahmen und Ausgaben aus Anleihegeldern von den sonstigen außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gesondert aufzustellen.

Daß eine besondere Deputation mit dem von der Finanzdeputation in ihrem Berichte näher bezeichneten Commissorium beauftragt werde, ist auch dem Senate genehm. Er sieht daher der Namhaftmachung der bürgerchaftlichen Mitglieder dieser Deputation entgegen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 27. Januar 1869.

1. Bau einer Strafanstalt.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den Ankauf des von der Deputation bezeichneten Areals behufs Erbauung einer Strafanstalt; sie ist einverstanden, daß die berichtende Deputation mit den weiter zum Eigenthumserwerb erforderlichen